

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/022/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 08.02.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheit Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche Zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum		
Beratungsfolge:		
Datum 21.03.2024	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB für die Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche auf dem Flurstück 57/21 der Flur 47 (zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum).

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche auf dem Flurstück 57/21 der Flur 47 (zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum).

Da sich der Standort bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, muss die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB beurteilt werden.

Der Mast befindet sich im Wald. Es wird für eine Fläche von 144 m² eine dauerhafte Waldumwandlung beantragt und für einen Bereich von 717 m² eine zeitweilige Waldumwandlung.

Mittels einer Visualisierung wird die Wirkung des Mastes dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Einzahlungen: €	Auszahlungen: €
Produktkonto:	Produktkonto:

voraussichtliche jährl. Folgeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€
---	---	--	---

Anlage/n:

- 1 Funkmast - Zeichnungen
- 2 Funkmast - Begründung Standortwahl, Visualisierung,
Standortbescheinigung